

Pressemitteilung

31. Juli 2015

Der sächsische Ausbildungsmarkt im Juli 2015

Lehrstellenüberschuss bietet Chancen für junge Erwachsene ohne Abschluss

Es wird in den nächsten Wochen nicht jedem Betrieb gelingen seine Ausbildungsplätze zu besetzen. Derzeit gibt es etwa noch 7.500 freie Ausbildungsstellen und 6.200 unversorgte Jugendliche. Unternehmen die noch keinen Auszubildenden gefunden haben, können ihre freien Ausbildungsplätze mit Einzelumschülern besetzen.

„Die heiße Phase auf dem Ausbildungsmarkt hat begonnen. In Sachsen gibt es aktuell mehr freie Ausbildungsstellen als Bewerber. Deshalb werden sicher nicht alle Ausbildungsstellen besetzt. Die Gründe sind verschieden: Bewerber erfüllen nicht das Anforderungsprofil, Bewerber haben andere Berufswünsche oder Bewerber wohnen nicht in der Nähe vom Ausbildungsbetrieb. Unternehmer sollten deshalb den Fokus der Bewerbersuche erweitern und junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen berücksichtigen. Auch in diesen Menschen steckt Potenzial“, sagte Dr. Klaus Schuberth, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Gemeldete Ausbildungsbewerber:	19.824
Unversorgte Bewerber	6.158
Gemeldete Berufsausbildungsstellen:	18.473
Freie Ausbildungsstellen	7.478

Den aktuell 7.478 freien Ausbildungsstellen stehen noch 6.158 Jugendliche gegenüber, die nach einer Ausbildung suchen. Rechnerisch können freie Ausbildungsstellen nicht vollständig besetzt werden. Deshalb bieten die Arbeitsagenturen und Jobcenter die betriebliche Einzelumschulung an.

Dadurch können junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren in einer um ein Drittel verkürzten Ausbildungszeit zum Berufsabschluss geführt werden. Die lebensälteren Auszubildenden beginnen mit der Berufsausbildung meist direkt im zweiten Lehrjahr und durchlaufen die Ausbildung in theoretischen und praktischen Phasen – genau wie jeder klassische Auszubildende. Aktuell sind fast 15.000 junge Erwachsene arbeitslos gemeldet und haben keinen Berufsabschluss.

„Unternehmen können durch die betriebliche Einzelumschulung Ausbildungsstellen besetzen, entwickeln in kürzerer Zeit Fachkräfte für den eigenen Betrieb, brauchen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht berücksichtigen und gewinnen Menschen mit erster Berufs- und Lebenserfahrung für ihr Unternehmen“, so Schuberth.

Neben der verkürzten Ausbildungszeit bietet dieses Instrument zur Fachkräftesicherung auch viele Vorteile für die Teilnehmer. So bekommen sie während der gesamten Ausbildung Fahrkosten, Lernmittel, Kosten für Prüfungen, Kinderbetreuungskosten sowie Arbeitslosengeld I oder Leistungen aus der Grundsicherung ausgezahlt. Die Ausbildungsvergütung



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Sachsen

stockt diese Leistungen bis zu den individuellen Freibeträgen zusätzlich auf. Die Übernah-
mechancen nach der Ausbildung sind oft auch gut, da Teilnehmer für den speziellen Bedarf
im Unternehmen ausgebildet wurden.

Damit die Ausbildungsinhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr möglichst lückenlos nachge-
holt werden können, übernehmen die Arbeitsagenturen und Jobcenter zusätzlichen Stütz-
bzw. Nachhilfeunterricht. Außerdem bieten die umschulungsbegleitenden Hilfen eine indivi-
duelle Lernprozessbetreuung und ein Coaching, was Abbrüche vermeiden und den Erwerb
des Berufsabschlusses sicherstellen soll. Dieses Angebot ist für den Unternehmer und den
Einzelumschüler kostenfrei. Die Aufwendungen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit.

Betriebe die bis heute noch keine geeigneten Ausbildungsbewerber gefunden haben, soll-
ten sich bei der Arbeitsagentur melden, um gemeinsam die Möglichkeit abzuklären, ob der
freie Ausbildungsplatz mit einem jungen Erwachsenen in Form einer betrieblichen Ein-
zelumschulung besetzt werden kann. Hierbei unterstützen die persönlichen Ansprechpart-
ner im gemeinsamen Arbeitgeberservice.

>> www.dasbringtmichweiter.de

>> Hotline für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

>> Hotline für Jugendliche: 0800 4 5555 00

Hintergrundinformation zu umschulungsbegleitenden Hilfen

Inhalte:

Stützunterricht/Nachhilfeunterricht für die jeweiligen Berufsschulfächer

- Aufbereitung des Berufsschulunterrichts, der durch die Verkürzung nicht abgedeckt ist
- Nachbereitung des aktuellen Lernstoffes
- Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung

Betreuung des Lernprozesses/Coaching in Form von

- Unterstützung bei den Formalitäten im Umschulungsbetrieb
- Kontakt und Austausch mit Ausbildern im Betrieb und in den Berufsschulen
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken/Schlüsselqualifikationen
- Stabilisierung des Durchhaltevermögens/Motivationsförderung
- Krisenintervention/Aufarbeitung persönlicher oder schulischer Problemlagen
- gezielter Prüfungsvorbereitung/Umgang mit Prüfungssituationen
- vorbereitender Integrationsunterstützung/Bewerbungsberatung